

Druckdatum 05-2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**WAFLEX® TPU ST 9095A nat.**  
**WAFLEX® TPU ST 8595A nat.**  
**WAFLEX® TPU ST 8595A mc**  
**WAFLEX® TPU S 95A nat.**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer  
Geeigneter Verwendungszweck: Polymer

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

rub Berlin GmbH  
Gesellschaft für Recycling, Umwelt und Biotechnologie mbH  
Brahmsallee 60  
14612 Falkensee  
Telefon: +49 3322 - 4296450  
E-Mailadresse: rub-wagner@t-online.de

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)  
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig. Die gefährlichen Inhaltsstoffe sind fest in der Polymermatrix eingebettet.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polymer auf Basis: Polyurethan, Stabilisatoren, Additive

Druckdatum 05-2016

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogencyanid, Stickoxide, Phosphorverbindungen, Isocyanat

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Druckdatum 05-2016

- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.  
Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Für geeignete Absaugung bei der Trocknung und im Bereich des Schmelzeaustritts von Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.  
Geeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen.  
Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz  
Die genannten Stoffe sind nur in Spuren im Produkt enthalten.
- 101-68-8: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat  
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion  
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe  
AGW 0,05 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion  
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=
- Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".  
Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion  
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1  
Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.  
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol  
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Druckdatum 05-2016

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol  
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.  
AGW 0,05 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol  
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=  
Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".  
Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol  
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1  
Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

**PNEC**

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

**DNEL**

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz:	Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen.
Handschutz:	Handschutz nicht erforderlich.
Augenschutz:	Augenschutz nicht erforderlich
Körperschutz:	Körperschutz nicht erforderlich

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Granulat
Farbe:	weiß bis hellbeige
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Erweichungstemperatur:	> 120 °C
Siedetemperatur:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Sublimationspunkt:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar (Richtlinie 92/69/EWG, A.10)
Untere Explosionsgrenze:	Für Feststoffe nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Obere Explosionsgrenze:	Für Feststoffe nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Zündtemperatur:	> 400 °C
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,1 - 1,2 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)

Druckdatum 05-2016

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar  
Wasserlöslichkeit: unlöslich  
Löslichkeit (qualitativ): Keine einschlägigen Angaben verfügbar.  
Löslichkeit (quantitativ): Keine einschlägigen Angaben verfügbar.  
Verteilungskoeffizient  
n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar  
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. > 230 °C  
Thermische Zersetzung oberhalb der angegebenen Temperatur ist möglich.  
Bei längerer thermischer Beanspruchung kann Abspaltung von Zersetzungsprodukten stattfinden.  
Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.  
Schüttdichte: 500 - 700 kg/m<sup>3</sup> (20 °C)

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte freiwerden.

Mögliche thermische

Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogencyanid, Isocyanate, Stickoxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Druckdatum 05-2016

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte dermale Aufnahme des Stoffes verursachte keine Effekte, die über die der einmaligen Verabreichung hinausgehen. Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine Effekte, die über die der einmaligen Verabreichung hinausgehen. Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine Effekte, die über die der einmaligen Verabreichung hinausgehen.

### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Druckdatum 05-2016

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Beurteilung aquatische Toxizität:  
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O): Schwer biologisch abbaubar.  
Angaben zur Elimination: Schwer biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Beurteilung Bioakkumulationspotential:  
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
- 12.4. Mobilität im Boden  
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Adsorption an Böden: Die Prüfung ist aufgrund der Produkteigenschaften nicht möglich.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBTkriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) erfüllt.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.
- 12.7. Zusätzliche Hinweise  
Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):  
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Kann ohne Aufarbeitung wiederverwendet werden.  
Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften mit Hausmüll abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel: 07 02 13 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar



Druckdatum 05-2016

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID  
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar  
 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: Nicht anwendbar  
 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar  
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN  
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar  
 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: Nicht anwendbar  
 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar  
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
 nicht bewertet

SeeschifftransportSea transport

IMDG  
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

UN-Nummer: Nicht anwendbar  
 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: Nicht anwendbar  
 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

UN number: Not applicable  
 UN proper shipping name: Not applicable  
 Transport hazard class(es): Not applicable  
 Packing group: Not applicable  
 Environmental Not applicable

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

hazards:  
 Special precautions for user: None known

LufttransportAir transport

IATA/ICAO  
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA/ICAO

UN-Nummer: Nicht anwendbar  
 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: Nicht anwendbar

UN number: Not applicable  
 UN proper shipping name: Not applicable



Druckdatum 05-2016

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar	Transport hazard class(es): Not applicable
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar	Packing group: Not applicable
Umweltgefahren: Nicht anwendbar	Environmental hazards: Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt	Special precautions for user: None known
14.1. UN-Nummer Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.	
14.3. Transportgefahrenklassen Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.	
14.4. Verpackungsgruppe Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.	
14.5. Umweltgefahren Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.	
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC-Code
Vorschrift: nicht bewertet	Regulation: Not evaluated
Transport zulässig: nicht bewertet	Shipment approved: Not evaluated
Schadstoffname: nicht bewertet	Pollution name: Not evaluated
Verschmutzungskategorie: nicht bewertet	Pollution category: Not evaluated
Schiffstyp: nicht bewertet	Ship Type: Not evaluated

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (nwg) Nicht wassergefährdend.

Ist beabsichtigt, aus den Produkten Bedarfsgegenstände (z.B. Gegenstände mit Lebensmittel- oder Hautkontakt, Spielzeug) oder Medizinprodukte herzustellen, sind nationale und internationale Gesetze und Regelungen zu berücksichtigen. Wo solche nicht existieren, sollten

Druckdatum 05-2016

die Bedarfsgegenstände bzw. Medizinprodukte den in der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Anforderungen genügen. Rücksprache mit unserer Vertriebsabteilung und der Abteilung für Produktsicherheit wird dringend empfohlen.

'MAK-Werte (TRGS 900)'

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das Handelszeichen ist möglicherweise nicht in allen Ländern registriert.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

STOT RE      Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  
H373            Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Einatmen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.